

# Betriebliche Kinderbildung und -betreuung





## **Liebe Unternehmerinnen, liebe Unternehmer!**

Die Zahl berufstätiger Eltern steigt und damit auch der Wunsch nach bedarfsgerechten Plätzen für die Kinderbildung und -betreuung. Besondere Bedeutung kommt hierbei der Abstimmung der Arbeitszeiten der Eltern mit den Öffnungszeiten der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen zu.

Das Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz ermöglicht es Arbeitgebern, Kinder von im Unternehmen beschäftigten Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern in eigenen Einrichtungen oder durch Betriebstagesmütter/-väter betreuen zu lassen. Durch die attraktiven Förderungen des Landes sind die Kosten für den Betrieb und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überschaubar.

Vor allem ermöglichen diese Angebote:

- den raschen beruflichen Wiedereinstieg ohne Know-how-Verlust
- Bindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an das Unternehmen
- gesteigertes Image des Unternehmens durch ein bedarfsorientiertes Kinderbildungs- und -betreuungsangebot

Um etwaige Fragen im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb einer betrieblichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung oder der Betreuung durch Betriebstagesmütter/-väter im Vorfeld klären zu können, gibt der vorliegende Folder einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen.

Für ein Beratungsgespräch stehen Ihnen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Elementarpädagogik gerne zur Verfügung. Darüber hinaus begleitet KOMPASS, das Kompetenzzentrum für Karenz und Karriere, Unternehmen bei der Initiierung von Projekten für eine frauen- und familienfreundliche Arbeitswelt. Nähere Informationen erhalten Sie unter [www.kompass-ooe.at](http://www.kompass-ooe.at).

Mit freundlichen Grüßen

Landeshauptmann  
Mag. Thomas Stelzer

Landeshauptmann-Stellvertreterin  
Mag. Christine Haberlander

Bildungsdirektor OÖ  
Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

## 7 SCHRITTE ZUM ERFOLG

### Erstberatung

Für ein erstes Beratungsgespräch stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bildungsdirektion, Abteilung Elementarpädagogik gerne zur Verfügung.

Zudem begleitet KOMPASS, Kompetenzzentrum für Karenz und Karriere, [www.kompass-ooe.at](http://www.kompass-ooe.at), Unternehmen bei der Initiierung von Projekten für eine frauen- und familienfreundliche Arbeitswelt.

### Betrieblichen Bedarf erheben

Um Klarheit über den innerbetrieblichen Bedarf zu erlangen, ist eine entsprechende Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbefragung hilfreich. Vor allem bei kleinen oder mittleren Unternehmen bietet sich eine Zusammenarbeit mit benachbarten Unternehmen an.

### Rechtsträger auswählen und Betriebsvereinbarung treffen

Wenn der Bedarf feststeht, sollte die Auswahl getroffen werden, wie die betriebliche Kinderbildung und -betreuung organisiert wird. Wenn es in Ihrem Unternehmen einen Betriebsrat gibt, sollte dieser in die Planungen miteinbezogen werden.

### Kindgerechte Räumlichkeiten suchen bzw. errichten

Ein erfahrener Rechtsträger kann bei der Vorauswahl der Räumlichkeiten, die für die Kinderbildung und -betreuung genutzt werden sollen, Unterstützung bieten. Eine Eignung der Räume ist unter Vorlage der notwendigen Unterlagen mit der Bildungsdirektion OÖ sinnvollerweise im Vorfeld abzuklären.

### Bewilligung durch die Bildungsdirektion OÖ

Die Räumlichkeiten für die kindgerechte Bildung und Betreuung werden von Fachleuten begutachtet, bewilligt und gemäß den Richtlinien gefördert.

### Personalsuche und -auswahl

Nach der Entscheidung, wie die betriebliche Kinderbildung und -betreuung organisiert wird, ist ein entscheidender Schritt die Auswahl des Personals, wobei dies, sofern Sie sich für einen Rechtsträger entschieden haben, von diesem übernommen wird.

### Betrieb aufnehmen und Eröffnung feiern

Wenn sämtliche Bewilligungen vorliegen, kann der Start erfolgen. Der positive Effekt Ihrer Entscheidung für eine betriebliche Kinderbildung und -betreuung wird in der Zukunft in Ihrem Unternehmen spürbar sein.



## BETRIEBLICHE KINDERBILDUNG UND -BETREUUNG

Das Angebot einer betrieblichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung oder von Betriebstagesmüttern/-vätern richtet sich grundsätzlich an Kinder von im Unternehmen beschäftigten Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern. Ebenso ist ein betriebsübergreifendes Angebot für Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anderer Unternehmen möglich. Zudem können unternehmensfremde Kinder aufgenommen werden, etwa durch die Vergabe nicht genutzter Plätze einer Gruppe an Kinder der Standortgemeinde des Unternehmens. Auch die Führung von Gruppen ausschließlich für unternehmensfremde Kinder zusätzlich zu den "betrieblichen" Gruppen ist möglich, sofern die Grundausrüstung als betriebliche Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung gewahrt bleibt.

Die näheren Rahmenbedingungen (wie etwa auch eine allfällige finanzielle Abgeltung durch die Gemeinde) können gegebenenfalls von der Gemeinde und dem Unternehmen vereinbart werden.

Für betriebliche Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sind folgende Rechtsträgerkonstellationen denkbar:

- Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung wird vom Unternehmen betrieben
- Auslagerung an einen dafür gegründeten Verein (z.B. unternehmensnaher Verein)
- Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung wird von einem externen Träger (siehe letzte Seite) betrieben

### Organisationsform und Gruppengröße

Als Organisationsform einer betrieblichen Einrichtung sind möglich:

| <i>Organisationsform</i>                                       |   | <i>Gruppenmindestzahl</i> | <i>Gruppenhöchstzahl</i> |
|--|---|---------------------------|--------------------------|
| Krabbelstübengruppe  | Angebot für Kinder unter 3 Jahre                      | 6 Kinder                  | 10 Kinder                |
| Kindergartengruppe   | Angebot für Kinder Von 3 Jahren bis zur Einschulung   | 10 Kinder                 | 23 Kinder*               |
| Alterserweiterte Gruppe mit höchstens 5 Kindern unter 3 Jahren | Angebot für Kinder unter 3 Jahren bis zur Einschulung | 11 Kinder                 | 18 Kinder                |

Bei Kindern mit Integrationsbedarf verringert sich die Kinderanzahl entsprechend. Etwaige Überschreitungen sind bei der Bildungsdirektion zu beantragen.

\*Beschränkung der Gruppenhöchstzahl auf 22 Kinder ab 1. September 2026 bzw. auf 21 Kinder ab 1. September 2029

## Personaleinsatz

Der Personaleinsatz ist an die Öffnungszeiten, das Alter der Kinder, die Gruppengröße und die Gruppenzusammensetzung, bei Integrationsgruppen auch auf die Art und den Grad der Beeinträchtigung abzustimmen und im pädagogischen Konzept darzustellen.

| Organisationsform                   | Mindestpersonaleinsatz   |
|-------------------------------------|--|
| Krabbelstubengruppe                 | 1 pädagogische Fachkraft und<br>1 pädagogische Assistenzkraft ab dem<br>sechsten gleichzeitig anwesenden Kind  |
| Kindergartengruppe                  | 1 pädagogische Fachkraft und<br>erforderliche pädagogische Assistenzkräfte   |
| Alterserweiterte Kindergartengruppe | 1 pädagogische Fachkraft und<br>1 zusätzliche pädagogische Fachkraft bei mehr<br>als einem Kind außerhalb des Kindergartenalters<br>und erforderliche pädagogische Assistenzkräfte |

## Fachliches Anstellungserfordernis

Pädagogische Fachkräfte sind Personen, welche die jeweiligen fachlichen Anstellungserfordernisse gemäß geltendem Dienstrecht erfüllen:

### **für Kindergartengruppen**

erfolgreicher Abschluss einer Bildungsanstalt für Elementarpädagogik oder eines Hochschullehrgangs „Elementarpädagogik“ bzw. „Quereinstieg Elementarpädagogik“ an einer Pädagogischen Hochschule

### **für Krabbelstubengruppen**

gleich wie für Kindergartengruppen aber einer Zusatzqualifikation in Früherziehung oder bei Hochschullehrgang „Elementarpädagogik“ sowie „Quereinstieg Elementarpädagogik“ 40 Std. Hospitier-/Praxiszeit in einer Krabbelstubengruppe

### **für die Leitung einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung:**

Nachweis einer mindestens zweijährigen Praxis als pädagogische Fachkraft in einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung dieser Organisationsform. Für Leitungen von Gruppen unterschiedlicher Organisationsformen ist ein Nachweis einer mindestens zweijährigen Praxis als pädagogische Fachkraft in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen unterschiedlicher Organisationsformen erforderlich.



*„Die neue Krabbelstube ist Teil des umfassenden Mitarbeiterservices der Miba und ein wichtiger Beitrag für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter. Die Betreuungsmöglichkeit erleichtert den Wiedereinstieg, dies ist für beide Seiten von Vorteil.“*

Dipl. Ing. F. Peter Mitterbauer MBA  
Vorstandsvorsitzender Miba AG

## BAULICHE GESTALTUNG UND EINRICHTUNG

Für Gebäude, Gebäudeteile sowie die sonstigen Anlagen im Freien und Freiflächen für den Zweck einer betrieblichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung ist eine Bauplan- oder Verwendungsbewilligung durch die Bildungsdirektion OÖ erforderlich.

### Raumerfordernis für Kindergärten

- die erforderliche Anzahl von Gruppeneinheiten, jeweils bestehend aus dem Gruppenraum (60 m<sup>2</sup>, Raumhöhe 3 m), der Garderobe, der Sanitäreinrichtung und einem Abstellraum oder einer Abstellfläche
- ein Bewegungs(Ruhe)raum im Ausmaß von 60 m<sup>2</sup>
- eine (Tee)Küche
- ein Leitungszimmer sowie ab zwei Gruppen ein eigener Personalraum
- versperrbare Abstellmöglichkeiten und erforderliche Personaltoiletten
- ein Mehrzweckraum mit für Kinder geeigneten Plätzen zur Einnahme des Mittag-essens

### Raumerfordernis für Krabbelstuben

- die erforderliche Anzahl von Gruppeneinheiten, jeweils bestehend aus dem Gruppenraum (38 m<sup>2</sup>, Raumhöhe 3 m), einem an den Gruppenraum angrenzenden oder im Nahbereich des Gruppenraums befindlichen Ruheraum, der Garderobe, der Sanitäreinrichtung und einem Abstellraum oder einer Abstellfläche
- ein Leitungszimmer und erforderliche Personaltoiletten
- eine Küche oder Kochgelegenheit
- erforderliche Personaltoiletten

Die Gruppenräume sind so zu situieren, dass sie günstig natürlich belichtet sind und einen Bezug zur Außenwelt erlauben. Ein Außenspielbereich angeschlossen an das Gebäude oder in unmittelbarer Nähe zum Gebäude ist vorzusehen und mit altersgemäßen Spielgeräten auszustatten. Für das Personal ist jeweils eine erwachsenengerechte Sitzgelegenheit im Gruppenraum zur Verfügung zu stellen.

- Je Gruppe ist für Kindergärten 500 m<sup>2</sup> und für Krabbelstuben 200 m<sup>2</sup> an Außenfläche vorzusehen

*„KTM ist es besonders wichtig, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein optimales Arbeitsumfeld zu bieten. Dazu ist es unter anderem notwendig, den Wiedereinstieg nach der Babypause zu erleichtern. Eine interne Bedarfserhebung hat gezeigt, dass gerade die Betreuung von Ein- bis Zweijährigen eine Herausforderung für die Jungfamilien darstellt. KTM hat sich daher für die Errichtung einer Krabbelstube entschieden.“*



## FÖRDERUNGEN\* (Ansuchen an die Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft)

### Investitionskostenzuschüsse für infrastrukturelle Maßnahmen

Für bauliche Investitionsmaßnahmen für den Ausbau des Kinderbildungs- und -betreuungsangebots kann ein Zweckkostenzuschuss gem. einer Art. 15a B-VG-Vereinbarung seit dem Arbeitsjahr 2022/23 bis zum Arbeitsjahr 2026/27 für folgende Zwecke gewährt werden:

- für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für unter 3-jährige in der Höhe von maximal 125.000 Euro je Gruppe und in altersgemischten Gruppen in der Höhe von maximal 50.000 Euro je Gruppe, wenn diese nicht nur vorübergehend für unter 3-jährige geöffnet sind.
- für Maßnahmen zur Erreichung VIF-konformer Öffnungszeiten sowie für neu geschaffene Gruppen, die bereits mit VIF-konformen Öffnungszeiten den Betrieb eröffnen, in der Höhe von maximal 15.000 Euro pro Gruppe.
- für Maßnahmen zur Erreichung der Barrierefreiheit gemäß § 6 Abs. 5 BGStG in der Höhe von maximal 30.000 Euro pro Gruppe.

\*Plätze, die mit Zweckkostenzuschüssen finanziert wurden, müssen min. 5 Jahre ab Inbetriebnahme zur Verfügung stehen. Die Höhe der Förderung wird nach Durchführung des Kostendämpfungsverfahrens berechnet. Es gelten die Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich.

### Landesbeitrag für den laufenden Aufwand

Die Bildung und Betreuung von Kindern mit Hauptwohnsitz in Oberösterreich in einer Kindergartengruppe, in einer alterserweiterten Kindergartengruppe oder in einer Krabbelstubengruppe ist bis 13:00 Uhr beitragsfrei. Das Land leistet dem Rechtsträger einer betrieblichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung einen jährlich valorisierten Beitrag zum laufenden Aufwand. Dieser Landesbeitrag beträgt im Jahr 2024, ausgehend von 30 Wochenöffnungsstunden, pro Gruppe:

|   | <i>Krabbelstube</i>                           | <i>Kindergarten</i>                         |
|---|---|---|
| für die erste Gruppe einer KBE  | 73.114,- Euro                                 | 84.009,40 Euro                              |
| für jede weitere Gruppe   | 73.114,- Euro                                 | 72.412,20 Euro                              |
| Zuschlag je zusätzlicher Öffnungsstunde / Abschlag für kürzere Öffnungszeiten je Stunde | 725,70 Euro<br>+/- 30<br>Wochenöffnungszeiten | 725,70 Euro<br>- 30<br>Wochenöffnungszeiten |

Hinweis: Für den Besuch einer betrieblichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung ist von der Hauptwohnsitzgemeinde betriebsinterner Kinder jedenfalls kein Gastbeitrag zu entrichten. Für die Landesbeitragsberechnung ist im Oktober ein Besuchsnachweis zu führen.



## **BETRIEBSTAGESMÜTTER bzw. BETRIEBSTAGESVÄTER**

Die Kinderbetreuung in Betrieben kann auch durch Betriebstagesmütter/-väter erfolgen. Es ist damit eine flexible Betreuung abgestimmt auf die Arbeitszeiten der Bediensteten möglich.

Tagesmütter bzw. Tagesväter betreuen Kinder in dafür geeigneten kindgerechten Räumlichkeiten des Betriebes. Dazu ist eine Bewilligung der Bildungsdirektion erforderlich, es sei denn, die Räume sind bereits als Kindergarten- oder Krabbelgruppe bewilligt. Es können maximal zwei Betriebstagesmütter bzw. Betriebstagesväter pro Betriebsstandort gleichzeitig tätig sein. Eine Betriebstagesmutter bzw. ein Betriebstagesvater darf bis zu insgesamt 10 Tageskinder betreuen, wobei nicht mehr als fünf Kinder gleichzeitig anwesend sein dürfen, wenn es die persönlichen und die räumlichen Voraussetzungen zulassen.

### **Raumerfordernisse**

Analog zu einer kindgerechten Wohnung, in der eine Tagesmutter bzw. ein Tagesvater normalerweise tätig ist, sind ein Rückzugs- und Schlafbereich, ein Essbereich, eine Küche, ein Aufenthalts- und Spielbereich, eine Sanitäranlage sowie die Möglichkeit für Bewegung und Spiel im Freien erforderlich. Es ist auf eine kindersichere Gestaltung der Räumlichkeiten zu achten.

### **Landesbeitrag**

Das Land OÖ fördert Rechtsträger von Betriebstagesmütter bzw. von Betriebstagesvätern mit 5,00 Euro pro tatsächlicher Betreuungsstunde. Neben dieser Förderung erfolgt die Finanzierung durch den Betrieb (Abgangsdeckung) und durch die Einhebung von Elternbeiträgen.

Der Elternbeitrag beträgt pro vertraglich vereinbarter Betreuungsstunde und allfällig darüber hinaus erbrachter Betreuungsstunden

- bis zu einem monatlichen Einkommen von 1.612,07 Euro: 49 Cent
- ab einem monatlichen Einkommen von 9.350,04 Euro zumindest: 4,85 Euro
- der Elternbeitrag darf maximal kostendeckend sein



## GRÜNDE FÜR BETRIEBLICHE KINDERBILDUNG UND -BETREUUNG

- Geringeres Ausfallsrisiko betreuungspflichtiger Mitarbeiter/innen
- Verkürzte Karenz-/Wiedereinstiegszeiten bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – speziell bei Wissensträgerinnen bzw. Wissensträgern
- Ausdehnung der möglichen Tages-Arbeitszeit
- Reduktion der Teilzeit-Modelle
- Senkung der Fluktuation aufgrund familienfreundlicher Unternehmenskultur
- Erhöhung der Verweildauer der Mitarbeiter/innen im Unternehmen
- Weniger Rekrutierungen und damit Reduktion der Rekrutierungskosten
- Reduktion von Einschulungskosten durch weniger Neueintritte
- Senkung der Personaladministrationsaufwände
- Demographie – Aktuelle und zu erwartende Arbeitsmarktsituation
- Steigerung der Arbeitgeberattraktivität
- Weiterentwicklung und Aufwertung der Arbeitgebermarke (Frauen- u. Familienfreundlichkeit)
- Positive PR
- Steigerung der Motivation und Loyalität in der Belegschaft
- Mitarbeiter/innen sichern Wissen, Kompetenz und Erfahrung – langfristiges und nachhaltiges Wissensmanagement
- Identifikation mit dem Unternehmen steigt – Bindung wird stärker

*„Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die wichtigste Ressource eines Unternehmens. Als sicherer und verlässlicher Arbeitgeber ist es uns deshalb ein großes Anliegen, sie auch bei der Herausforderung, Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen, zu unterstützen: Wir bieten daher eine Reihe von Betreuungsmöglichkeiten wie einen Betriebskindergarten samt Krabbelstube oder einen Sommerkindergarten mit Hort an und setzen auch zahlreiche Maßnahmen, um die Rückkehr nach der Karenz zu erleichtern.“*



Dr. Heinrich Schaller

Generaldirektor der Raiffeisenlandesbank OÖ



**Erstberatung durch die  
Bildungsdirektion OÖ**

Tel. 0732/7720-15526  
elementarpaedagogik@bildung-ooe.gv.at  
www.bildung-ooe.gv.at



**Wir beraten und begleiten Sie bei der  
erfolgreichen Realisierung dieses Vorhabens von  
der Idee bis zur Eröffnung.**

Ihre Ansprechpartnerin: Irene Moser  
Tel.: 0664/8186566  
irene.moser@biz-up.at

## Rechtsträger

Caritas für Kinder und Jugendliche  
4021 Linz  
Mag. Peter Hollnbuchner  
Tel.: 0732/7610-2202 kbbe@caritas-ooe.at  
www.caritas-ooe.at

Diakoniewerk Oberösterreich  
4210 Gallneukirchen  
Mag. a Elisabeth Laggner  
Tel.: 0664/8273393 elisabeth.laggner@diakoniewerk.at  
www.diakoniewerk.at

Familienzentren GmbH der Oö. Kinderfreunde  
4020 Linz  
David Lugmayr, BA, MA  
Tel.: 0732/773011-16 david.lugmayr@kinderfreunde-ooe.at  
www.kinderfreunde.cc

Oö. Hilfswerk GmbH  
4020 Linz  
Mag. a Doris Weiglein  
Tel.: 0732/775111-107  
doris.weiglein@ooe.hilfswerk.at  
www.hilfswerk.at/oberoesterreich

Verein Drehscheibe Kind  
4400 Steyr  
Barbara Schamberger  
Tel.: 07252/48099  
betreuung@drehscheibe-kind.at  
www.drehscheibe-kind.at

KVL - KiTa Verbund Linz  
4030 Linz  
Margit Wiesinger  
Tel.: 0732/274100  
E-Mail: office@kvl-ooe.at

Familienbund Oberösterreich GmbH  
4040 Linz  
Gabi Grillberger  
Tel.: 0732/603060-335  
gabi.grillberger@ooe.familienbund.at  
www.ooe.familienbund.at

Verein für Franziskanische Bildung  
4020 Linz  
Elisabeth Bloderer  
Tel. 0732/776975 e.bloderer@vffb.or.at  
www.vffb.or.at

## Tagesmüttervereine

Verein der Tagesmütter/-väter Rohrbach  
4150 Rohrbach  
Judith Daniel-Auberger  
Tel.: 07289/5025  
tagesmuetter-rohrbach@aon.at

Verein Tagesmütter Innviertel  
4910 Ried im Innkreis  
Mag. a Anna Pucher  
Tel.: 07752/86907  
tm-ried@tm-innviertel.at

Verein Tagesmütter/-väter Grieskirchen Eferding  
4722 Peuerbach  
Michaela Dieplinger  
Tel.: 07276/3740  
office@vtmv-gr-ef.at

Verein Tagesmütter Wels  
4600 Wels  
Mag. a Silvia Habenschuss  
Tel.: 07242/61705  
office@tagesmuetter-wels.at

Verein Aktion Tagesmütter OÖ  
4020 Linz  
Sabine Hechwartner-Harringer, BEd.  
Tel.: 0732/602834-80  
office@aktiontagesmuetter.at

Verein Drehscheibe Kind  
4400 Steyr  
Barbara Schamberger  
Tel.: 07252/48099  
betreuung@drehscheibe-kind.at

Familienbund Oberösterreich GmbH  
4040 Linz  
Gabi Grillberger  
Tel.: 0732/603060-335 gabi.grillberger@ooe.familienbund.at

Informationen zu jedem Verein finden Sie unter  
<https://www.tagesmuetter-ooe.org/>